

# **Nutzungsbedingungen für das Online-Ticket (Sparpreis Touristik/Flexpreis Touristik) zum Selbstaussdruck**

Stand: 01.11.2019

## **1. Anwendungsbereich**

Es gelten die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt. Der Vertragspartner für Ihre Reise ist Ihr Reiseveranstalter. Buchung, Bezahlung, Umtausch und Erstattung des Online-Tickets erfolgen ausschließlich über Ihren Reiseveranstalter.

## **2. Fahrkartenerwerb**

2.1 Online-Tickets zum Selbstaussdruck können nur erworben werden, wenn Sie diesen Nutzungsbedingungen zugestimmt haben.

2.2 Online-Tickets können bis spätestens 10 Minuten vor Reisebeginn gebucht werden. Das Online-Ticket wird im PDF-Format direkt auf dem PC-Bildschirm angezeigt oder vom Veranstalter als PDF-Datei per E-Mail versendet. Das Online-Ticket ist auf Papier im Format DIN A 4 im Selbstaussdruck mittels Acrobat Reader auszudrucken. Die Versendung einer Fahrkarte per Post erfolgt nicht durch die DB.

2.3 Das Online-Ticket ist als persönliche Fahrkarte nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem bei der Reise mitzuführenden gültigen Lichtbildausweis (Reisepass bzw. Personalausweis) oder BahnCard 25/BahnCard 50. Reisender und Inhaber des Identifikationsausweises müssen identisch sein. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten wird ausschließlich der Identifikationsausweis des Ticketinhabers benötigt. Für alleinreisende Kinder und Hunde können keine Online-Tickets erworben werden.

2.4 Im Online-Ticket-Verfahren können über Ihren Reiseveranstalter Fahrkarten zum Preis für die Hin- und Rückfahrt erworben werden. Das Angebot kann nur in Verbindung mit einer bei Ihrem Reiseveranstalter gebuchten Leistung in Anspruch genommen werden. Können auf Verlangen bei der Fahrkartenkontrolle keine Unterlagen zur gebuchten Zusatzleistung vorgezeigt werden, ist das Online-Ticket nicht gültig.

In diesem Fall ist der Reisende zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises verpflichtet (§ 12 EVO). Zu diesem Zweck wird durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt. Abweichend von § 12 Abs. 3 EVO kann der Reisende innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag bei einem Bahnhof nachweisen, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Fahrkarte war. Kann im Zug nicht festgestellt werden, ob der Erwerb der Fahrkarte vor Fahrtantritt aus Gründen nicht möglich war, die durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen zu vertreten sind, erhält der Reisende zu seiner Fahrpreisnacherhebung einen Zusatzbeleg. In diesem Fall beginnt die Frist von 14 Tagen erst mit der Zusendung einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Statt des erhöhten Fahrpreises kann der Reisende in Zügen, in denen ein Verkauf von Fahrkarten (einschließlich Übergang/Umweg) stattfindet, den festgesetzten Bordpreis zahlen, wenn er dem Zugbegleitpersonal bei der Prüfung der Fahrkarten unaufgefordert meldet, dass er keine gültige Fahrkarte besitzt und sofort eine Fahrkarte erwirbt.

### **3. Datenschutz/Datensicherheit**

3.1 Zur Abwicklung des Beförderungsvertrages werden vom Ticket-Buchenden die nachfolgenden personenbezogenen Daten benötigt und von dem Reiseveranstalter an die DB Vertrieb GmbH weitergeleitet: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

3.2 Die DB Vertrieb GmbH verpflichtet sich, diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Beförderungsvertrages gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen automatisiert zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

### **4. Kontrolle/Missbrauch**

4.1 Kann sich der Ticket-Inhaber bei der Kontrolle im Zug nicht ausweisen, handelt es sich um eine ungültige Fahrkarte und es muss im Zug der Normalpreis (Bordpreis) für alle Reisenden nachgelöst werden.

4.2 Im Falle des Missbrauchs (z. B. unerlaubte Mehrfachnutzung eines Online-Tickets) liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall wird dem Ticketinhaber durch seinen Reiseveranstalter der Normalpreis zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes berechnet und er wird für das Online-Ticket-Verfahren sowohl beim Reiseveranstalter als auch auf [www.bahn.de](http://www.bahn.de) gesperrt. Darüber hinaus behält sich die DB vor, Missbrauch zur Strafanzeige zu bringen. Die Kontrolldatensätze werden automatisiert nach 7 Monaten gelöscht.